

Frühlingserwachen und Ostern 2020 im Kleingarten

Das Gartenjahr 2020 begann im KGV *Am Kienberg* e.V. nicht anders als in den Vorjahren. Am Beginn fand die Jahreshauptversammlung statt, auf der die Ergebnisse der Vereinsarbeit 2019 abgerechnet wurden sowie Ziele und Aufgaben für das Jahr 2020 aufgestellt wurden. Da dies schon im Februar erfolgte, ehe Corona in unser aller Leben trat, war eine Versammlung noch relativ gefahrlos möglich.

Ab März breitete sich das Coronavirus auch rasch in unserem Land aus und erforderte Maßnahmen mit Einschränkungen für das tägliche Zusammenleben. Zum Glück blieben Freizeiten im Kleingarten erlaubt, soweit nur Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich dort gemeinsam aufhalten. Außerdem wurde die Bewirtschaftung der Kleingärten trotz Corona besonders empfohlen, da sie Frischluftaufenthalte und Bewegung fördern und am Ende noch zu eigenen Ernteerträgen führen. Für Kinder in einer Zeit mit Spielplatzverbot und für Senioren sind die Gärten derzeit ein idealer Ort, um sich im Freien aufhalten zu können.



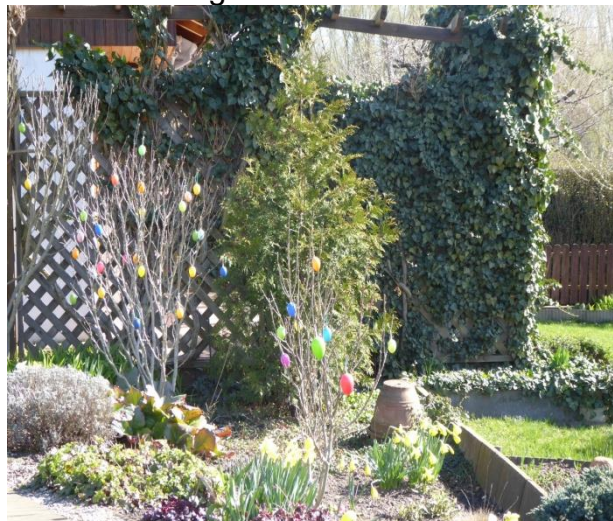
Schon Ende des Winterhalbjahres haben die Kleingärtner ihre Gartenplanung für die neue Saison abgeschlossen und mit der Fensterbankanzucht ihrer Liebessorten begonnen. Im März legten sie dann mit Baumaßnahmen und vorbereitenden Bodenarbeiten los. Nach der Wasseranstellung Ende März waren dann langsam alle Gartenfreunde vom Virus angesteckt, dem alljährlichen Kleingartenvirus, das zu Saisonbeginn alle Gartenfreunde befällt. Nach den bisherigen Gesprächen über Hecke und Gartenzaun in gebührendem Abstand hat sich das Coronavirus im Verein noch nicht

einquartieren können. Anders verhält es sich mit größeren

Lebewesen. Reh und Hase sind Dauergäste in der Gartenanlage, weil auf den Parzellen sehr leckere Pflanzen auf sie warten und sie ein geschütztes Ruheplätzchen finden, wo sie die vielen freilaufenden



Hunde vom Wuhletal nicht aufscheuchen. In dem einen oder anderen Garten soll der Osterhase sogar Eier und Ostergeschenke hinterlassen haben.



Erste

Schönwettertage im März und April veranlassten viele Kleingärtner zu ersten Aussaaten, Bepflanzung von Gewächshäusern, Früh- und Hochbeeten sowie zur Ernte von Kräutern wie Schnittlauch, Knoblauch, Oregano, Pimpinelle, Thymian, Ysop oder auch überwintertem Rosmarin und Currykraut.



In der Karwoche und zu den Osterfeiertagen waren viele Gärten schon gut bestellt, österlich geschmückt und natürlich auch gut besucht. Spaziergänger konnten sich an bunten Frühlingsblumen, blühenden Obstgehölzen, gesäuberten Erdbeerbeeten, Beeten mit Steckzwiebeln und rasant wachsenden Rhabarberstauden erfreuen. Was der Outsider nicht sehen konnte, waren die Aussaaten von Radieschen, Möhren, Salaten und einjährigen Kräutern und Blumen bzw. die eingebuddelten Kartoffeln. Auch was in Gewächshäusern und Frühbeeten kultiviert wurde, blieb für die Allgemeinheit unsichtbar. Doch da wächst schon



einiges heran. Unter Kälteschutz wachsen schon Kohlrabi, Salat, empfindliche Kräuter, Tomaten, Paprika und im Gewächshaus blühen bereits die Erdbeeren, die anderswo gerade erst neu in das Beet gepflanzt werden.

Viele Frühjahrsblüher wie Winterlinge, Schneeglöckchen, Krokusse, Osterglocken und Hyazinthen sind in diesem Jahr schon zeitig abgeblüht, auch die Forsythiensträucher. Zu Ostern öffneten



die ersten Tulpen ihre Blüten sowie späte Narzissen-arten. Kuhschellen, Vergissmeinnicht, Primeln. Stiefmütterchen und Hornveilchen werden auch nach Ostern bunte Farbtupfer in den Gärten bleiben. Aber nicht nur Blüten können einen Garten verschönern, auch bunte Gemüsebeete können einen Garten die ganze Saison beleben.

Den Gartenparzellen konnte Corona bisher nichts anhaben, doch die Gemeinschaftsaktivitäten wie Arbeitseinsätze, Schulungen, Feiern und Feste mussten für das erste Halbjahr 2020 abgesagt werden.

Zum Glück liegen zur Pflege der Gemeinschaftsflächen Erfahrungen mit Pflegeverträgen schon jahrelang vor.

So wurden Pflegeverträge zum regelmäßigen Schnitt der Obstgehölze auf den öffentlichen Wegen und Plätzen und zur Pflege der Kräuter- und Hochbeete vergeben. Die Rasenwege der Anlage mähen seit jeher die Nutzer der anliegenden Parzellen. Auch die Hausmüllentsorgung, die Versorgung mit Brauchwasser und die Abwasserentsorgung ist seit Jahren über entsprechende Kommissionen und ihre Mitglieder geregelt. Für unaufschiebbare anfallende Aufgaben ist deshalb das Prinzip Einzelpflegevertrag auch für andere Tätigkeit anwendbar zu machen, auch um Gartenfreunden die Gelegenheit zur Ableistung ihrer jährlichen Pflichtstunden



zu ermöglichen. Dazu wäre es empfehlenswert, wenn Gartenfreunde Schwachstellen, die ihnen bekannt sind, und zu deren Beseitigung sie die Fähigkeiten haben, dem Vorstand zur Entscheidung über Vergabe neuer Pflegeverträge zu melden.

Allen Gartenfreunden also weiterhin einen grünen Daumen für eine erfolgreiche Gartensaison.

Text und Fotos: Ursula und Klaus-Dieter Bernitz